

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2014.POM.716
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik.....	5
6	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2014 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug 54'943'957 Franken. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 0855 vom 24. Juni 2014 13'700'000 Franken an den Sportfonds übertragen. Damit wurden 25 Prozent der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile ausgeschöpft.

Die Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen wurde für 2014 auf 6'850'000 Franken, 50% des überwiesenen Reingewinnanteils, festgelegt.

Per 31. Dezember 2014 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf 45'816'304 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 18'181'090 Franken resultiert ein Nettobestand von 27'635'214 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinnanteil des Sport-

fonds ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 726'100 Franken. Per 31. Dezember 2014 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 2'753'909 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 66'790 Franken verbleibt ein Nettobestand von 2'687'119 Franken.

Der Sportfonds ist im Januar 2015 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 13. Februar 2015 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

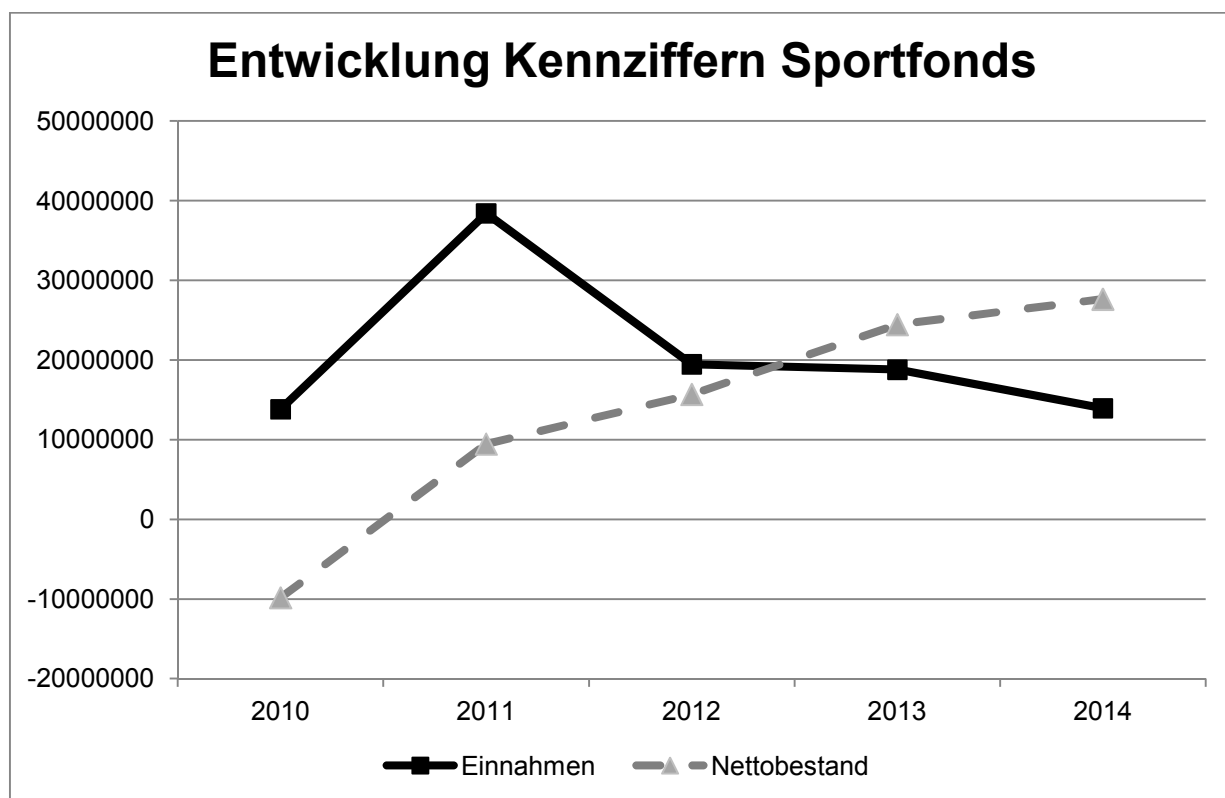
Die stabile finanzielle Situation des Sportfonds konnte gehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr konnten die offenen Verpflichtungen um rund 2.38 Millionen Franken abgebaut werden. Der Nettobestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3.2 Millionen Franken.

Die vom Regierungsrat festgelegte Kontingentierung für den Bereich Sportanlagen von 6.85 Mio. Franken konnte eingehalten werden, es konnten 55 Gesuche mit knapp 5.7 Mio. Franken unterstützt werden. Für 2015 liegen gegenwärtig (Stand Januar) Baugesuche mit einem geschätzten Beitragsvolumen von rund 1.7 Mio. Franken vor. Im Zuwendungsbereich Bau haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Beitragszahlungen (Auszahlungen) erheblich verringert.

Im Zuwendungsbereich Sportmaterial fielen die Auszahlungen ebenfalls tiefer aus. Die Kategorien Nachwuchs Breitensport und Nachwuchs Leistungssport des Zuwendungsbereiches Sportförderung wurden analog dem Vorjahr in Bezug auf die gesetzlichen Maxima ausgeschöpft. Bei den Sportveranstaltungen konnten deutlich mehr Beiträge ausbezahlt werden, die geänderten Prozesse sind nun etabliert, nachdem im letzten Jahr verschiedentlich durch die Gesuchsteller Fristen nicht eingehalten worden waren. Die ausbezahlten Beiträge für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Die Kategorie Kurswesen im Zuwendungsbereich Sportförderung lässt sich aufgrund der Neugliederung der Bereiche nicht mit dem Vorjahr vergleichen, da wesentliche Ausgaben des Vorjahres unter der Rubrik Kurswesen de facto dem Bereich der Leistungssportförderung zuzuordnen waren. Im Zuwendungsbereich Sportförderung Kategorie besondere Massnahmen haben sich die Aufwände verringert, bei dieser Kategorie sind jedoch Schwankungen normal.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	13'818'836	38'413'831	19'461'648	18'790'083	13'948'268
Auszahlungen	-20'679'751	-15'917'470	-10'798'682	-19'978'901	-13'139'302
Bruttobestand	15'036'828	37'533'189	46'196'155	45'007'338	45'816'304
Verpflichtungen	-24'879'177	-28'075'170	-30'522'293	-20'562'119	-18'181'090
Nettobestand	-9'842'348	9'458'019	15'673'862	24'445'219	27'635'214

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutsgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Sportfonds einzureichen, wo eine Vorprüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz

abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich 2014 weiter erhöht, insbesondere aufgrund der Infra- und Verbandsstruktur ergeben sich im Berner Jura andere Bedürfnisse an die Fondsspeisung. Diese Problematik soll im Rahmen der laufenden Arbeiten zu Statu Quo + Rechnung getragen werden (Gesetzesänderung Sonderstatutgesetzgebung). Der Nettobestand des BJR weist nun im Sportfonds mit 2.68 Mio. Franken gegenüber 2013 mit 2'22 Mio. Franken erneut einen deutlich höheren Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2014 betragen 517'428 Franken und wurden der Jahresrechnung 2014 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 190 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2014 in CHF

Kostenart	2014 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	359'100
Personalgemeinkosten	42'725
Sachkosten ¹	115'603
Total	517'428

Die direkten Personalkosten fallen im Rahmen der Gehaltsentwicklung leicht höher aus als im Vorjahr. Bedingt durch den Ersatz der Gesuchsverwaltungssoftware haben sich die Sachkosten etwas mehr als verdoppelt. Durch die Einsparung von Softwarebetriebskosten im Umfang von rund CHF 33'000 pro Jahr konnte bereits ein Teil der Investitionskosten im Rechnungsjahr amortisiert werden. Infolge der erwähnten Massnahme erhöhen sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Prozent, die Sachkosten werden aber voraussichtlich 2015 wieder tiefer ausfallen.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft gingen 2014 im Sportfonds 2003 Gesuche neu ein und 2030 Gesuche wurden verarbeitet. Damit haben sich die Gesuchseingänge gegenüber dem Spitzenwert von 2013 um rund 9 Prozent verringert. Im Zuwendungsbereich Bau wurde 2014 nochmals ein Rückgang der eingereichten Gesuche verzeichnet, so dass mit 69 neuen Gesuchen der tiefste Wert der letzten 5 Jahre festzustellen ist. Dieser Umstand trägt wesentlich zum höheren Nettobestand des Sportfonds bei. Beim Sportmaterial gingen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr weniger Gesuche neu ein. Im 2013 neu eingeführten Zuwendungsbereich Sportförderung Kategorie Nachwuchsförderung Breitensport wurden gegenüber dem Vorjahr rund 11 Prozent weniger Gesuche eingereicht. In der Kategorie Nachwuchsförderung Leistungssport bewegen sich die Gesuchseingänge auf Vorjahresniveau. Bei den Sportveranstaltungen ist ein Rückgang der neu eingereichten Gesuche um rund 11 Prozent festzustellen, gleichzeitig hat sich die Ablehnungsquote dieser Gesuche erheblich verringert. Für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen wurden deutlich mehr Gesuche als im Vorjahr eingereicht.

Rund 6.5 Prozent bearbeiteten Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Ablehnungsquote bewegt sich damit wieder im Bereich der Jahre 2010 - 2012.

Die neue Gesuchsverwaltungssoftware soll möglichst rasch die Abwicklung einer elektronischen Gesuchseingabe unterstützen. Die Arbeiten dazu sind aufgelegt, sie hängen jedoch wesentlich vom Fortschritt einer gesamtkantonalen Lösungsvariante ab.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2014 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2014
- Übersicht über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2014
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Verwendungszweck per 31.12.2014
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2014
- Liste der offenen Verpflichtungen Bernjurassischer Rat per 31.12.2014
- Statistik der eingegangenen Gesuche 2014
- Bericht der Finanzkontr. zur Jahresrechnung 2014 des Sportfonds vom 13. Februar 2015